

Beschluss

Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und das Amt für Straßen und Verkehr auf, zum Schutz der Nachbarschaft und der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehr und Verkehrsgeräusche in der Straße Upper Borg über die gesamte Länge

umgehend Lärmpegel-, Feinstaub-/CO₂- und Geschwindigkeitsmessungen sowie Verkehrsmengenzählungen

durchzuführen und hierbei verlässliche Feststellungen darüber zu treffen,

- 1. in welche Kategorie die Straße Upper Borg nach dem Bremischen Landesstraßengesetz gewidmet ist und ob diese Widmung aktuell noch den Tatsachen entspricht,**
- 2. ob und gegebenenfalls zu welchen Tages- oder Nachtzeiten der Beurteilungspegel, zu berechnen nach den Geräusch- und Feinstaubimmissionen ausgehend von Kraftfahrzeugen, den – akustischen - Eigenschaften der Straßendeckschicht und der Einflüsse des Ausbreitungsweges, die zulässigen Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchVO) und der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchVO) in welchem Ausmaß überschreitet,**
- 3. für den Fall, dass die Immissionsgrenzwerte überschritten werden geeignete verkehrliche und, bzw. oder bauliche Maßnahmen vorzuschlagen, um ein Überschreiten der Grenzwerte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen Überschreitungen eintreten, zu verkürzen.**

Begründung:

Die Straße Upper Borg ist seit wenigstens rund 20 Jahren wiederkehrend Gegenstand und Thema unterschiedlichster Varianten von verkehrslenkenden und -beruhigenden Vorschlägen und Maßnahmen. Seit der letzten Verkehrszählung etwa im Jahre 2004 hat sich der Durchgangsverkehr über diese Straße aus und in Richtung Lilienthal verändert und entspricht nicht mehr den damaligen Verhältnissen. Aktuell läuft bei dem Petitionsausschuss der Bürgerschaft die eingangs erwähnte Petition zu diesem Thema mit Zeichnungsfrist zum 04.03.2022 (beigefügt in – Anlage 1 -). Der Beirat Borgfeld hat dies zum Anlass genommen, mittels Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes etwaige Überschreitungen zu ermitteln und hiermit eigene verlässlichere Werte zu erhalten. Diese Messungen erstrecken sich jedoch nicht auf Lärmpegel, für deren Messung dem Ortsamt und dem Beirat keine eigenen Gerätschaften zur Verfügung stehen. Für die Messung von Feinstaub stehen dem

Ortsamt und dem Beirat ebenfalls keine Messgeräte zur Verfügung.

Aktuelle Messungen und Lärm- oder Feinstaubkartierungen und -kataster sind - soweit über SKUMS öffentlich zugänglich - nicht ersichtlich. Die begehrten Feststellungen erscheinen daher geboten, um der Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen der Bürger vorzubeugen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.